

GEMEINDE SIBBESSE



Die Gemeinde Sibbesse sucht zum 01.01.2024

eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter für den gemeindlichen Bauhof (w/m/d)

Sie haben Interesse daran, das Team auf dem Bauhof zu unterstützen und dabei vielfältige Aufgaben auszuführen?

Dann bewerben Sie sich jetzt!

Welche Aufgaben erwarten Sie:

- Baum- und Gehölzpflege
- Grünpflege
- Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze
- Unterhaltung der Straßen und Wege
- Unterhaltungsarbeiten an baulichen Anlagen, Gebäudemanagement
- Winterdienst
- Abwasserbeseitigung
- u.a.

Das bringen Sie mit:

- eine abgeschlossene berufliche Ausbildung in den Berufsfeldern Metallbau, Anlagenbau, Installation, Montage, Elektroberufen, Bauberufen und / oder Holzverarbeitung, Garten- und Landschaftsbau, sonstige handwerkliche oder handwerksähnliche Berufe
- eine präzise und zuverlässige Arbeitsweise
- körperliche Belastbarkeit
- Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B

Das bieten wir:

- eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem kleinen Team
- einen sicheren Vollzeitarbeitsplatz
- gesundheitsfördernde Angebote
- tarifliches Entgelt gemäß TVöD-VKA bis Entgeltgruppe 6
- vermögenswirksame Leistungen und eine Jahressonderzahlung nach TVöD-VKA
- Fortbildungsangebote

Die Gemeinde Sibbesse setzt sich für die Gleichstellung aller Geschlechter ein. Bewerbungen von Personen jeden Geschlechts und von Menschen aller Nationalitäten sind willkommen. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden gemäß den für sie geltenden Bestimmungen berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) bis zum **25.09.2023** an die Gemeinde Sibbesse, Lindenhof 1, 31079 Sibbesse oder in einer PDF-Datei an hauptamt@sibbesse.de.

Für telefonische Anfragen zum Bewerbungsverfahren stehen Ihnen Frau Blinde unter der Telefonnummer: 05065 / 801-23 sowie der Fachbereichsleiter des Fachbereichs I, Herr Radovanović, unter der Telefonnummer 05065 / 801-45 zur Verfügung.

Hinweis: Bewerbungsmappen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Ansonsten werden alle eingegangenen Bewerbungen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzrechtlich vernichtet.